

Lufschuhgerätsbeschaffung ist Pflicht!

Vom Gemeinschaftsamt der Volksgerichten und der Ausbildungsbereit des Reichsaufbauverbundes sind im ganzen Reichsgebiet diverse schon Tausende von Häusern und anderen Lufschuhgemeinschaften mit Geräten ausgestattet, wie sie zur Durchführung des Selbstschutzes erforderlich sind. Darüber hinaus bestanden in vielen Lufschuhverbänden bereits polizeiliche Anordnungen, durch die die Beschaffung derartigen Gerätes den Hausbesitzern zur Pflicht gemacht wurde.

Heute ist im Reichstagsblatt Teil I Nr. 100 die Siebente Durchführungsverordnung zum Lufschuhgesetz veröffentlicht worden, die die Pflicht zur Beschaffung von Lufschuhgeräten auf das gesamte Reichsgebiet ausdehnt, und zwar für alle Häuser, die nach den gleichen Vorschriften unter die Entstreuungspflicht fallen.

Das Wesentliche dieser Durchführungsverordnung ist nun nicht in der Einführung des gesetzlichen Zwanges, sondern vielmehr darin zu sehen, daß durch sie eine für das ganze Reichsgebiet einheitliche Regelung geschaffen werden soll. In einem besonderen Anhang ist nämlich das zur Ausstattung einer Lufschuhgemeinschaft erforderliche Selbstschutzequipement im einzelnen festgelegt worden.

Bei der Zusammenstellung dieses Gerätes ist, wie die Durchführungsverordnung deutlich besagt, weitgehend auf bereits vorhandenes Gerät zurückzurufen, wie z. B. Waschgeräte, Schaukeln usw., die auch nach der bisherigen Erfahrung bei Lufschuhübungen aus den Haushaltungen der Mieter bereitgestellt worden sind. Der Hausbesitzer ist für die vollaufliche Bereitsstellung und dauernde Gebrauchsfähigkeit des Selbstschuhgerätes verantwortlich. Er hat auch gegebenenfalls die Kosten der Gerätsbeschaffung zu tragen.

Wichtig ist ferner, daß durch diese Siebente Durchführungsverordnung alle für den Selbstschutz herangezogenen Personen (Vollzugsbeamte und sonstige Selbstschuhkräfte) verpflichtet sind, ihre persönliche Ausrüstung selbst zu beflocken.

Das bezieht sich in erster Linie auf die Bekleidung der Polizei. Besonders der übrigen Ausrüstung soll ebenfalls in weitgehendem Maße aus bereits vorhandene und geeignete Gegenstände zurückgegriffen werden. Durch diese Bestimmung will der Gesetzgeber vermeiden, daß dem einzelnen in der Erfüllung seiner Lufschuhdienstpflicht besondere Ausgaben entstehen.

Die Pflichten bei der Verdunklung

Außer der Siebente Durchführungsverordnung, die die Beschaffung des Lufschuhgerätes ordnet, ist in der gleichen Nummer des Reichstagsblattes noch die Achte Durchführungsverordnung zum Lufschuhgesetz über Verdunklung veröffentlicht worden; sie betrifft die Verbuntungsmaßnahmen an-

mehr. Auch hier ist wieder wesentlich, daß durch die Durchführungsverordnung keine neuen Vorschriften geschaffen, sondern lediglich die innerhalb des Reichsgebietes für jede einzelne Lufschuhprüfung erlassenen polizeilichen Verordnungen durch eine einheitliche Regelung abgelöst werden.

Die Frage der Verantwortlichkeit und der Kostenregelung ist so gelöst worden, daß derjenige, der in dem für die Verdunklung in Betracht kommenden Bereich die tatsächliche Gewalt ausübt, auch die Verantwortung für die Durchführung der Verdunklungsmaßnahmen innerhalb dieses Bereichs und damit auch die Kosten zu übernehmen hat. D. h. für die Verdunklung der Wohnung ist der Mieter, für die Verdunklung des Hauses der Hausbesitzer oder der Hausverwalter, für die Verdunklung eines Fahrzeuges der Fahrerhalter usw. verantwortlich.

Ähnlich werden durch die 8. Durchführungsverordnung dauerhafte und jederzeit verwendungsfähige Verdunklungsmittel vorgeschrieben. Der Teil II dieser Durchführungsverordnung enthält wichtige Vorschriften und technische Einzelheiten über Art und Durchführung der Verdunklungsmaßnahmen für die Außen- und Innenbeleuchtung, insbesondere auch solche, die sich mit der Verdunklung der Verkehrsbeleuchtung, Verkehrszeichenbeleuchtung und der Fahrtzeuge beschäftigen.

Englisches U-Boot überfällig

Admiralität vermutet schweren Unfall.
Wie mitgeteilt wird, ist das zur Triton-Klasse gehörende englische U-Boot "Thetis" seit mehreren Stunden überfällig, so daß mit einem schweren Unfall gerechnet werden muß. Das U-Boot, das auf der Werft Cammell Laird in Birkenhead gebaut worden ist, lief um 9.45 Uhr zur Abnahmefahrt aus. An Bord befand sich eine Besatzung von 48 Mann und ungefähr 20 Angehörigen der Baumert. Die Admiralität vermutet, daß ein Unglück gekommen sein muß, daß das U-Boot seit 16.30 Uhr nicht wieder an die Oberfläche gekommen ist.

Eine Verbindung mit dem U-Boot während der Übungsjahr hat nicht bestanden und was auch nicht vorgegeben. Erst um 19 Uhr wurde der Baumert vor der Admiralität mitgeteilt, daß ein Unglück zu vermuten sei und sofort eine Suchaktion eingeleitet werden müsse. Darauf wurden die Mannschaften der Minensucherflottille in Torbay alarmiert. Auch alle in der Nähe befindlichen Schiffe sind angewiesen worden, sich an der Suche nach dem U-Boot zu beteiligen.

Für ein neues, friedliches Europa!

Reichspressechef Dr. Dietrich empfing die jugoslawische Presseabordnung

Jugoslawiens Pressechef: Verständigung mit Deutschland

Reichspressechef Dr. Dietrich gab in den Räumen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda einen Empfang für die jugoslawische Presseabordnung, die aus Anlaß des Besuches des jugoslawischen Prinzregentenpaars in Berlin weilt, und die vom Presseschef der jugoslawischen Regierung, Dr. Kosta Vulovic, geführt wird.

Der Reichspressechef begrüßte die Gäste mit einer Ansprache und gab dabei seiner Freunde Ausdruck, den Presseschef der jugoslawischen Regierung und die Vertreter der jugoslawischen Presse bei sich zu leben. Dr. Dietrich fuhr fort: Wie begrüßen Sie heute als die Sendboten des von uns so hoch geschätzten jugoslawischen Volkes. Und dieser Gruß gilt Ihnen insbesondere angesichts der Tatsache, daß Sie als Begleiter eines so hervorragenden Mannes wie des Prinzregenten kommen, der bei allen Deutschen die höchste Achtung genieht. Sie, meine Herren von der jugoslawischen Presse, sind, wenn ich so sagen darf, die Avantgarde dieses hohen Besuches. Und in dieser Tatsache sehe ich ein Symbol, das auch den tieferen Sinn aller journalistischen Arbeit kennzeichnet.

Wir haben des öfteren die Presse als den Schriftsteller der Politik bezeichnet. Aber man kann die Männer der Presse auch die Straßensoldaten der Politik nennen. Denn Sie haben die Wege, die die Völker miteinander verbinden, sie schlagen die Brücken, über die dann der Zug der politischen Freundschaft zu gehen vermag.

Der Reichspressechef wies dann darauf hin, daß vor zwei Jahren hier in Berlin jene Presseverlobung stattgefunden habe, die zwischen dem Prinzregentenpaar und dem jugoslawischen Königshaus bestanden sei. Er sei glücklich, so erklärte Dr. Dietrich, feststellen zu dürfen, daß die Presse beider Länder mit ihrer Arbeit bei denen siehe, die ein neues, glückliches, von Gerechtigkeit erfülltes Europa schaffen wollten.

Dr. Dietrich schloß seine mit großem Beifall aufgenommene Rede mit den Worten: „Ich bin überzeugt, daß auch diese Tage, die Sie nun wieder in Berlin verbringen, Tage des weiteren Ausbaus und der Arbeit an einer immer weiteren Festigung der Beziehungen zwischen Ihrem und unserem Lande sein werden.

Unsere beiden seitigen Wünsche aber vereinigen sich mit den Wünschen aller Männer der Freiheit, die guten Willens sind, zu der sozialen Hoffnung, daß die Presse aller Länder sich ihrer völkerverbindenden Macht bewußt und vom Schriftsteller der Politik zum Schriftsteller des Friedens werden möge! Das ist das hohe Ziel, für das wir kämpfen und arbeiten.“



Göring schreitet die Front der "Legion Condor" ab.
Auf der Moormeide in Hamburg trat die "Legion Condor" an. Mit dem Befehlshaber der Legion, Generalmajor Freiherr von Richthofen, schritt der Generalsfeldmarschall die Front ab. Hinter ihm die beiden früheren Kommandeure der Legion, General der Infanterie Sperle und General der Flieger Boltmann, sowie Staatssekretär Milch.



Blumengruß für die deutschen Spanienkämpfer. VDM-Mädchen schmücken die deutschen Spanienkämpfer, die in Hamburg begrüßt wurden.

(Abbildung-Wagenborg — M.)

Der Abschied der Deutschen von Vigo.

Ein Bild von der Einschiffung der deutschen Spanienkämpfer in Vigo an Bord der AdF-Schiffe zur Heimreise nach Deutschland. Im Hintergrund sieht man das AdF-Fleetflaggschiff "Robert Ley".

(Eduard-Wagenborg — M.)